



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Oktober 2002

NR. 1986

Biberist: Zonen- und Gestaltungsplan "Altersresidenz Bleichematt" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Gestaltungsplan "Altersresidenz Bleichematt" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Zonen- und Gestaltungsplan "Altersresidenz Bleichematt" mit Sonderbauvorschriften wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, nördlich dem bestehenden Alters- und Pflegeheim Bleichematt durch eine private Trägerschaft Alterswohnungen sowie dazugehörige Flächen für Dienstleistungen und gewerbliche Nutzungen zu erstellen. Aus der Anbindung ans Alters- und Pflegeheim Bleichematt und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen ergeben sich willkommene Synergien. Auch die Nähe zum Ortszentrum spricht für diesen Standort.

Die Altersresidenz beansprucht im südlichen Bereich Areal, das bisher der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen war. Diese Fläche wird in die Kernzone Zentrum umgezont und die Zonen- und Südgrenze auf die Südgrenze des Gestaltungsplangebietes verlegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. April bis zum 2. Mai 2002. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 10. Juni 2002 ablehnte. Der Gemeinderat genehmigte den Zonen- und Gestaltungsplan am 25. März 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Zonen- und Gestaltungsplan "Altersresidenz Bleichematt" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.--, sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen. Der Betrag wird im Kontokorrent Nr. 111.080 belastet.

- 3.4. Der Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Kostenrechnung EG Biberist:

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'200.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2'223.--	
	=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.080

Bau- und Justizdepartement (2) MS/He
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\2001\043np01373\RR8_Zonen- und GP
Altersresidenz.doc]
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen, Abteilung Rechnungswesen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Plan (später)
Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)
Baukommission der EG, 4562 Biberist
Planungskommission der EG, 4562 Biberist
Häberli + Partner, Architekturbüro, Postfach, Solothurnstrasse, 4562 Biberist
Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Zonen- und Gestaltungsplan
"Altersresidenz Bleichematt" mit Sonderbauvorschriften)